

# Beilage zu Nr. 159 des Grenzboten.

Neuenbürg, Mittwoch den 10. Oktober 1900.

## Das neue Militär-Strafverfahren.

Die neue Militär-Strafprozess-Ordnung, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist, kennt Standgerichte, Kriegsgerichte, Ober-Kriegsgerichte und das Reichs-Militärgericht. Die Standgerichte, die den bürgerlichen Schöffengerichten entsprechen, urteilen nur über leichtere militärische Straftaten und können höchstens Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen und Geldstrafen bis zu 150 M. verhängen. Sie bestehen nur aus Offizieren, drei Offizieren als Richter und dem sogenannten Gerichts-Offizier als Vertreter der Anklage. Sie werden von dem Gerichtsherrn, auf dessen Befehl sie zusammentreten, für ein Jahr ständig aufgestellt. Der Gerichtsherr ist ein mit höherer Kommando-Gewalt betrauter Offizier, der für die ihm unterstellten Gerichte die Funktionen der Gerichtshoheit ausübt; der oberste Gerichtsherr ist der Kaiser. Die Kriegsgerichte tagen an den Divisionsorten und sind mit Offizieren u. Kriegsgerichts-Räten besetzt. Sie bilden zugleich die Berufungs-Instanz für standgerichtliche Urteile, während für ihre erstinstanzlichen Urteile die an den Spigen der General-Kommandos befindlichen Ober-Kriegsgerichte die Berufungs-Instanz sind. Die oberste Instanz bildet das Reichs-Militärgericht in Berlin, das aus drei Senaten (davon einer ausschließlich bayerisch) und 12 Reichs-Militär-Gerichts-Räten besteht.

Die Verhandlungen des Gerichtshofes sind mündlich und öffentlich. Der Gerichtshof gewährt seine Ueberzeugung nicht mehr, wie bisher aus Urteilen, also auf schriftlichem Wege, sondern durch unmittelbaren mündlichen Verkehr mit dem Angeklagten und den Zeugen. Damit ist die beste Gewähr eines unparteiischen Prozesses und einer gründlichen Ermittlung der Wahrheit gegeben. Die Öffentlichkeit kann allerdings ausgeschlossen werden, wenn von ihr eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen zu besorgen ist. Selbstverständlich muß die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin in erster Linie im Auge behalten werden, und die Rücksicht auf die Öffentlichkeit des Verfahrens hat sich unbedingt der auf die Manneszucht im Heere unterzuordnen.

Eine andere Neuerung betrifft die Durchführung des Prozesses. Während früher Anklage und Verteidigung in der Person des Auditeurs vereinigt waren, sind diese beiden Ämter jetzt getrennt. Die Anklage wird von einem dem Gerichtsherrn beigeordneten richterlichen Militär-Justizbeamten, im Verfahren vor den Standgerichten von einem Gerichts-Offizier wahrgenommen; nur beim Reichs-Militärgericht besteht eine Militär-Anwaltschaft. Die Verteidigung des Angeklagten ist ausgeschlossen vor den Standgerichten und in der Regel erst zulässig nach Abschluß des Ermittlungs-Verfahrens. Zur Verteidigung sollen möglichst solche Rechtsanwälte ausgewählt werden, die Reserve-Offiziere sind. Außerdem sind als Verteidiger zugelassen aktive Offiziere, Kriegs-Gerichts-Räte, andere obere Militärbeamte, sowie Reserve- und Landwehr-Offiziere.

Die Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit ist insofern erweitert worden, als ihr auch Zivilpersonen ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst unterworfen bleiben, wenn sie in dieser Zeit gegen eine Militärperson aus Anlaß des früheren Dienstverhältnisses eine Verletzung oder Körperverletzung verüben oder sie zum Zweikampfe herausfordern.

Was schließlich die Rechtskraft der Urteile betrifft, so ist die Bestimmung, daß jedes militärgerichtliche Urteil der Bestätigung durch den Gerichtsherrn bedürfte, beseitigt worden. Zwar ist der Ausdruck „Bestätigungs-Ordnung“ beibehalten, diese Ordern, die von dem jeweiligen Gerichtsherrn zu erlassen ist, führt aber nicht mehr die Rechtskraft herbei, sondern bestätigt nur amtlich, daß die Rechtskraft des Urteils in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften eingetreten

ist. Der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber darf gewisse, im Gesetz vorgeschriebene Milderungen der erkannten Strafe verfügen. Das Begnadigungsrecht des Kaisers und der Landesfürsten wird durch diese Vorschriften nicht berührt.

## Württemberg.

Lüdingen, 6. Okt. (Schwurgericht.) Für gestern und heute war der sensationelle Nürtinger Fall auf die Spruchliste gesetzt. Als Angeklagter wird der ledige Schlossergehülfe Stefan Eckhardt von Unterboihingen zweier Verbrechen des versuchten Mordes beschuldigt, vorgeführt. Angeklagter zieht die That entschieden in Abrede und giebt an, daß er an dem Tage, an welchem der Vorgang sich abspielte, am Samstag den 14. Juli ds. vorm. von Ebersbach nach Neuffen gefahren sei, um bei dem dortigen Kameralamt einen Strafrest zu bezahlen. Er hat solches freilich nicht gethan, sondern nachdem er im Laufe des Vormittags bereits 12 Glas Bier getrunken hatte, dort noch einige Glas Bier und einen Schoppen Wein draufgesetzt. Von Neuffen ging er dann nach Friedenhardt. Auf der Straße zwischen diesem Ort und Nürtingen will der Angeklagte nun in der Nähe des „Schinderhäusles“ schon in 200 m Entfernung gesehen haben, daß 2 Kinder mitten auf der Straße ihm entgegenprangen, welche weinend und jammernd an ihm vorbeigelaufen seien. Er habe sie gefragt „Kinderle, was habt Ihr?“, aber keine Antwort erhalten. Blut habe er an ihnen nicht gemerkt. Als er sich sodann noch einmal umgesehen habe, hatte er die Kinder etwa 200 m hinter sich gesehen. Der Angeklagte will sodann immer auf der Rampe weitergegangen sein und dieselbe bis Nürtingen nicht verlassen habe. Zwischen 3.45 und 5 Uhr in Nürtingen angekommen, besuchte Eckhardt einen bekannten und gab sich mit diesem in die Fuchswirtschaft. Von dort aus sah er einen Auflauf auf der Gasse und fragte, was es gäbe. Der Fuchswirt ging hinaus und kam mit der Nachricht wieder, es seien 2 Kinder gestochen worden. Angeklagter erzählte darauf den Gästen, die beiden Kinder seien laufend zwischen Sägmühle und Schinderhäusle ihm begegnet. Ein Gast veranlaßte ihn darauf mitzugehen, unterwegs sei ihnen dann ein Polizeisoldat begegnet, der ihn zum Amtsgericht mitgenommen habe. Nach beendigter Vernehmung des Angeklagten, welche den ganzen Vormittag in Anspruch nahm, wurde in die Vernehmung der Zeugen, deren 44 geladen sind, eingetreten und zunächst der Korbmacher Sierr, der Vater der beiden Kinder, sowie die Mutter verhört. Die Kinder bezeichnen den Eckardt bestimmt als denjenigen, welcher, ihnen auf der Rampe entgegenkommend, ihnen ohne weiteres Messerstücke versetzt habe. Der Knabe erhielt 2 Stiche, den einen am rechten Unterarm, den andern unter den rechten Rippenbogen, so daß das Zwerchfell heraustrat, das Mädchen einen solchen in den Unterleib, der die Bauchwand durchstieß, daß die Gedärme hervortraten. Während der ganzen gestrigen Verhandlung blieb der Angeklagte bei seiner Behauptung, daß er der Thäter nicht sei. — In der heutigen Verhandlung blieb die Beweislage im Wesentlichen unverändert. Der Angeklagte blieb bei seinem hartnäckigen Leugnen. Die Plaidoyers begannen Nachmittags 3 Uhr und dauerten gegen 3 Stunden. Oberstaatsanwalt Fejer hielt die Schuld des Angeklagten für voll bewiesen und beantragte, ihn wegen 2 versuchter Verbrechen des Mordes zu verurteilen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hayum, forderte von den Geschworenen Freisprechung, da des Angeklagten Schuld weder direkt noch indirekt erwiesen sei. Die Geschworenen hielten eine beinahe einstündige Beratung; sie verneinten die Fragen auf versuchten Totschlag bezw. versuchten Mord und sprachen den Angeklagten nur zweier Vergehen der gefährlichen Körperverletzung schuldig, worauf das Gericht

den Angeklagten zu der Gesamtgefängnisstrafe von 8 Jahren verurteilte. — Wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens angeklagt war der 20-jährige Fuhrmann Gustav Kandler von Magstadt, D.A. Böblingen. Er wurde aber freigesprochen. Kandler hatte am 8. August auf der Straße unweit Station Feinach zwei etwa 14-jährige Mädchen auf deren Ersuchen auf seinen mit Tuchzelt bedeckten Wagen sitzen lassen. Nachdem die eine seiner Begleiterinnen ausgestiegen war, fuhr er mit der andern gegen deren Willen weiter und betrug sich angeblich aufdringlich. Das Gericht scheint aber von dem Sachverhalt eine andere Ansicht bekommen zu haben und sprach den Angeklagten frei. — Der Lustmörder Steinacher wird nun doch am kommenden Mittwoch wegen seiner in Grunbach verübten Greuelthaten vor die Geschworenen gestellt. Seine Krankheit erwies sich als Verstellung.

Aus der Uebersicht über den Verkehr der Württ. Staatsbahnen für den Monat August d. J. entnehmen wir: Befördert wurden 3 140 456 Personen gegen 2 952 416 im August 1899, 712 045 Tonnen Güter, bezw. 688 844. Einnahmen im Ganzen 5 162 000, bezw. 4 873 641. Einnahmen im Ganzen vom 1. April bis letzten August 1900: 24 211 000 gegen 23 107 724 in der gleichen Zeit des Jahres 1899.

Stuttgart. [Landesproduktendörse.] Bericht vom 8. Okt. von dem Vorstand Fritz Kreglinger. Die Stimmung an der heutigen Börse war ruhig, der Konsum deckt nur den nötigen Bedarf. Die Inlandsmärkte sind gut besetzt. Preise etwas besser. — Wehlpreise pr. 100 Kilogramm inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 29 M. — 1 bis 29 M. 50 J., Nr. 1: 27 M. — 1 bis 27 M. 50 J., Nr. 2: 25 M. 50 J. bis 26 M. — 1, Nr. 3: 24 M. — 1 bis 24 M. 50 J., Nr. 4: 21 M. — 1 bis 21 M. 50 J. Suppengries 29 M. — 1 bis 29 M. 50 J. Kleie 10 M. — 1.

## Ausland.

Haiifa, 18. Sept. Am 8. September feierten wir in unserer deutschen Kolonie hier das seltene Fest einer diamantenen Hochzeit. Die Jubilare sind Schwarzwälder, nämlich: der Bauer Philipp Kraft aus Oberfollwangen, D.A. Calw, mit seiner Ehefrau Dorothea, geb. Feil, und viele in der alten Heimat werden sich ihrer noch erinnern. Sie traten im Jahre 1861 der damaligen Bewegung der Jerusalemsfreunde bei, deren Streben auf eine Auswanderung nach Palästina, gestützt auf die Weissagung der Propheten, gerichtet war; sie veräußerten Haus und Hof und verließen im März 1870 die alte Heimat, um sich an der Gründung der jetzt blühenden deutschen Kolonie Haiifa zu beteiligen, indem sie das jetzt von ihren Kindern betriebene Hotel Karmel erbauten. Schwere Schicksalsschläge waren auch ihnen beschieden, denn schon 6 Monate nach ihrer Ankunft hier verloren sie ihre zweite Tochter, 24 Jahre alt, und seither noch 2 Söhne, die Frau und Kinder hinterließen, doch erfüllte sich immer wieder an ihnen das schöne Dichterwort: „Auf Gott vertraut, ist wohl gebaut.“ Es war eine erhebende Freude für alle Kolonisten hier, als dieses noch ganz rüstige Jubelpaar, der Mann 84 und die Frau 84 Jahre alt, an ihrem Jubeltag zur Kirche gingen, begleitet von der großen Schar ihrer Angehörigen, mehr als 40 Personen, worunter 16 Enkel und 9 Großkel, um durch unsern evang. Pastor, vor einer zahlreich versammelten Gemeinde, ihrem Dank für dieses freundliche Geschick Ausdruck zu geben. Der Geistliche drückte diesen Dank auf Grund des Psalms 121 und des Wortes: „Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden,“ in inniger Weise aus und segnete das alte Pärchen. Nach einem Hochzeitsmahl im engern Kreise fuhr das Jubelpaar am gleichen Abend wieder auf die Höhe des herrlichen Karmel zurück, wo sie während der heißen Sommermonate bei ihren Kindern wohnen und die erfrischende Luft genießen.

der Qualität als  
den. Der Ertrag  
ektoliter belaufen.

auf dem Wilhelms-  
r. Nr.: Kessel 2. M.  
Obst 2. M. 40 bis

. Okt. Während  
ung im Saale des  
boden, so daß 40  
ten. 30 wurden

ische Truppen  
isch am 1. Okt.  
hinesische Armee  
ber bei Schincheju

kt sich in Süd-  
auch noch mit  
utermeldung aus  
General Vuller  
ständig durch den  
grimsthal, über  
vorgedungen, in-  
sich hergetrieben  
Oberstadt. (?)

0. u. 11. Okt.  
druck verboten.)  
an hat sich nunmehr  
der unteren Dörse  
os Maximum von  
Schlesien, Sachsen  
ländigte neue Luft-  
755 mm in Island  
eichzeitiger Abflach-  
Mittwoch und Don-  
n mehrfachen Früh-  
heiteres Wetter bei  
tar zu erwarten.

ktoder.

von Dauer zu sein,  
behauptet sich ein  
erimum über Mit-  
e in die Umgebung  
bei hat seit gestern  
Unter diesen Um-  
von vereinzelten  
weg heiteres Wetter  
ortsetzen.

LE.

Der General-  
Prodelow, hat an  
ausbaltalien fol-  
Einer Mitteilung  
t der Kaiser zu  
berherstellung der  
ina zu bestimmen  
ngen keine Teile  
ben und sich auf  
zu beschränken,  
n Benutzung der  
geführten Erien-  
nderten Verkehr  
erforderlich sind.  
General Zamaguchi  
Bureau von hier  
Brigade. Diese  
an der 21. und  
unter dem Befehl  
Mann bleiben  
ie Verbindungs-  
Punkte verteilt.  
r und ebenjoviel  
über in Peking.  
en, ist noch nicht  
Brigade. Die  
Borträten, die für  
assen haben ihre  
en Gärten fort-  
Deutschen besetzt  
a die früher von  
Gebäude als  
ersee und seinen  
haben von dem

age



**Unterhaltender Teil.**

**Berschlungene Lebenswege.**

Original-Roman von Gustav Lange.  
(Fortsetzung.)

Mit innigem Mitleid betrachtete der Rechtsanwalt die Kranke, die sichtlich schwer zu leiden hatte. Es dauerte auch eine geraume Zeit, ehe sie die Augen wieder aufschlug und sich mit einem tiefen Seufzer mühsam aufrichtete.

„Diese bösen Anfälle“, sagte Frau Dr. Rubens, gleichsam um sich zu entschuldigen. „Ich werde so oft von ihnen heimgesucht.“

„Dann gestatten Sie wohl, daß ich mich entferne, Frau Doktor, ich werde zu einer gelegeneren Zeit wiederkommen oder sobald Sie mich rufen lassen?“

„O, bleiben Sie“, bat Frau Rubens. „Sie sehen ja der Anfall ist vorüber, ach und ich habe mit Ihnen noch so viel zu besprechen — es ist mir so schrecklich weh um das Herz.“

Ihre Stimme begann zu stoden, als sei ihr die Kehle zugeschnürt oder scheue sie sich die weiteren Sätze auszusprechen. Eglossstein, wie einer Eingebung folgend, ergriff die abgekehrte rechte Hand der alten Dame und sagte mit bewegter Stimme:

„Madame, betrachten Sie mich in dieser Stunde nicht als ihren Rechtsanwalt, sondern als Freund, dem sie ihr Herz voll und ganz offenbaren, dem sie ihr Vertrauen schenken können.“

„Sie ahnen gewiß, welche schwere Schuld auf mir lastet?“ sagte sie und barg ihr Antlitz wie aus Scham in beide Hände.

„Das nicht, ich vermute nur, daß dem Interesse für den jungen Mann eine ganz besondere Ursache zu Grunde liegt“, entgegnete der Rechtsanwalt. „Es würde mir meine weiteren Schritte vielleicht erleichtern, wenn ich in dieses Geheimnis eingeweiht würde, Sie werden es vielleicht nicht zu bereuen haben, wenn Sie mir Ihr Vertrauen voll und ganz schenken.“

„Wie soll ich es über mich gewinnen, von jener unseligen Stunde zu sprechen, die ungeschicklich zu machen ich alles, alles opfern würde und nach deren Kenntnis Sie mich verachten, ja verabscheuen müssen!“

„Wir Menschen alle sind Verjuchungen unterworfen und begehen Fehler. Ich kann wirklich nicht glauben, daß Ihre Schuld so groß sein sollte, Frau Doktor, vielleicht eine Verirrung in der Jugend, die milde zu beurteilen ist?“

„Es sei“, sagte Frau Rubens mit einem tiefen Seufzer. „Aber hören Sie erst und urteilen Sie dann und wenn Sie nachher noch ein Fünkchen Mitleid gegen mich fühlen, so helfen Sie mir, meine Schuld zu sühnen. Schönheit ist ein gütiges Geschenk der Natur, welches aber nicht immer zum Segen gereicht, so kann ich heute sagen. Ich soll in meiner Jugend schön gewesen sein, die Leute sagten es mir, ich glaubte es auch — und wurde ein eitles, püßliches Ding. Meine Eltern waren arme Arbeitsleute, die mich, wie es leider viele Eltern thun, in den Glauben versetzten, als könnte ich durch mein hübsches Lärädchen das Glück auf Erden erringen. Frühzeitig kam ich zu vornehmen Familien in Stellung, wo ich denn auch feine Manieren lernte, freilich nur oberflächlich. Nachdem ich einmal ein Tanzlokal besucht hatte und ich mich da von den jungen Männern umschwärmt sah, fand ich Gefallen an diesen Orten und heimlich oder mit Erlaubnis fröhnte ich oft dem Tanzvergnügen. Wie im Austausch vergingen die Jugendjahre bis ich nach flüchtiger Bekanntschaft einen jungen Mann heiratete, der mich durch sein nobles Auftreten zu gewinnen gewußt hatte. Unsere Ehe hätte eine ganz glückliche sein können, denn mein Mann hatte eine gut bezahlte Stellung in einer Fabrik inne, aber ebensowenig wie ich zur Hausfrau tauchte, ebensowenig fand mein Gatte Gefallen am Eheleben und so war unsere kurze Ehe eine recht unglückliche, bis ich am Totenbette meines Gatten stand, den eine langwierige Krankheit dahingerafft. Mit Schmerzen denke ich zurück an jene Zeit, aber das Schrecklichste kommt erst noch.“

Frau Rubens hielt einen Augenblick inne und strich mit der Hand über die Stirne, auf der dicke Schweißperlen standen, das viele Sprechen strengte sie offenbar an und erst nachdem sie einige Tropfen aus einem kleinen Fläschchen zu sich genommen hatte, fuhr sie mit etwas frischerer Stimme fort:

„Arm und verlassen lehrte ich zu meinen Eltern zurück, die selbst nur das Notwendigste für sich zum Leben hatten. Wenige Wochen nach dem Tode meines Gatten schenkte ich einem Knaben das Leben, aber wo andere Mütter hoch erfreut sind, da erfaßte mich die Verzweiflung — was sollte ich mit dem Kinde beginnen, wo ich selbst nichts zum Leben hatte. Meine eigene Mutter, Gott im Himmel möge ihr dafür ein gnädiger Richter gewesen sein, stößte mir den Gedanken ein, das Bübchen der Mildbütigkeit fremder Leute heimlich zu übergeben. Ich sträubte mich lange, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen und mich von meinem Kinde zu trennen, aber schließlich unterlag ich der Verjuchung — es war an einem recht unfreundlichen Regentag, so trostlos wie es draußen in der Natur ausjah, so trostlos sah es auch in meinem Innern aus; es ist nicht so leicht, ein Kind wegzugeben, glauben Sie es, Herr Doktor. Ich nahm das wenige Geld, das vorhanden war und wickelte das Bübchen sorgfältig ein, von dessen Dasein meine Eltern geschwiegen hatten. Soweit das Geld reichte, fuhr ich in der Postkutsche aus der Stadt, mich schein in einen Winkel drückend; mehr wie einmal war ich nahe daran, wieder umzukehren, wenn das Wimmern des Kindes laut wurde.“

Der verhängnisvolle Tag neigte sich schon seinem Ende zu, als wir wiederum die ersten Gebäude eines zu passierenden Dorfes erreichten; unter einem Vorwande stieg ich aus und irte bei strömendem Regen auf der menschenleeren Straße entlang; es war völlig dunkel als ich das letzte Gehöft erreichte und die dunklen Umrisse der stattlichen Gebäude sah, da faßte ich Mut — ein armes Bürmchen werden sie da drinnen wohl ernähren können, dachte ich — wenige Minuten später war es geschehen — ich hatte das Schreckliche begangen — schuldbeladen eilte ich von dannen. Noch heute steht mir alles so lebendig vor Augen, denn ich habe seitdem nie wieder eine glückliche Stunde erlebt, äußerlich wohl, aber mein Gewissen ließ mir keine Ruhe, der Fluch der bösen That lastete auf mir schwer. Die ganze Nacht bin ich danach durchgewandert, bis ich vor Hunger und Erschöpfung zusammenbrach. Gegen Morgen fand mich ein Fuhrmann, der Mitleid mit mir empfand und mich mit nach München nahm, wo ich mich mühsam in meiner Eltern Wohnung schleppte. Ich verfiel in eine schwere Krankheit, von der ich zwar körperlich wieder genas, aber mein Gemüt krankte fort, ich war eine ganz andere geworden, die Welt, ja das Leben ekelten mich an, ich wünschte mir den Tod. Aber nach Gottes unerforschlichem Rat-schluß war es anders beschlossen. Nach meiner völligen Genesung kam ich zu einem kinderlosen Ehepaar hauptsächlich zur Stütze und Pflege der erkrankten Frau und hier in diesem Zimmer, an welches ich nun ebenfalls gefesselt bin, verbrachte sie ihre Lebenszeit, bis sie der Tod erlöste. Es verging über ein Jahr, während dem die Mutter dem Hauswesen ihres Sohnes vorstand, da überraschte mich eines Tages Dr. Rubens mit dem Antrage seine Gattin zu werden; ich war nicht mehr das püßliche eitle Geschöpf wie früher — die Lebenszeit hatte mich gebessert, meinen Charakter geläutert, darum war ich ganz verwirrt bei den Worten des Mannes zu dem ich bisher mit der größten Hochachtung aufgeblickt hatte, ich konnte gar nicht daran glauben, daß seine Worte im Ernst gesprochen waren und weil ich nichts anderes zu thun wußte, lief ich aus dem Zimmer. Wie es aber ernst mit seiner Absicht war, erfuhr ich dann aus dem Munde seiner alten Mutter, die mir schilderte, wie ihr Sohn mich liebgewonnen und er fest entschlossen sei, mich zu seiner Gattin zu wählen. Aber auch da zögerte ich noch — wie konnte ich die Sünderin es wagen, meine Hand dem mangel-

losen Manne zu reichen, beging ich da nicht ein neues Unrecht. Schließlich aber gab ich den vereinten Bitten von Mutter und Sohn nach und wurde Dr. Rubens Gattin; ich hatte es nie zu bereuen, wengleich des Schicksals Hand uns hart getroffen hat. Nie habe ich den Mut gefunden, meinem Gatten die Verfehlung einzugestehen, obwohl mir oftmals das Geständnis auf den Lippen schwebte und ich überzeugt bin, daß er mich nicht von sich gestoßen hätte. Als wir unsere drei Kinder verloren hatten, da war ich fest entschlossen dazu; vor Jahren, als mein Vater noch lebte, da hatte ich durch diesen einmal Nachforschungen nach meinem ersten Kinde anstellen lassen, der durch den Postillon damals erfahrene Name des Dorfes hat sich meinem Gedächtnis tief eingepägt, eine unendliche Freude u. Erleichterung meines Gewissens bereitete es mir, als ich erfuhr, daß das Kind eine gute Aufnahme gefunden. Ich kam nicht mehr dazu, meinem Gatten mein Geheimnis zu offenbaren, er wurde mir zu unerwartet schnell entrisen. Auch ich fühle, daß es mit mir zu Ende geht — verstehen Sie nun, Herr Doktor, warum mir so viel an dem jungen Manne liegt? Wenigstens teilweise will ich wieder gut machen, was ich an ihm verbrochen, mein ganzes Vermögen, dieses Haus, alles soll er erhalten, zur Stunde, seinen Dank, nichts weiter will ich von ihm hören, als: „Mutter, ich verzeihe Dir!“ Schon das Wort Mutter aus seinem Munde würde mir wie himmlische Musik erklingen, denn ich verdiene es nicht, von ihm Mutter genannt zu werden!“

Ohne sie unterbrochen zu haben hatte der Rechtsanwalt das Bekenntnis der alten Dame angehört und als sie mit ihrer Erzählung zu Ende war, da erhob er sich von seinem Sitz und die Hände auf den Rücken gelegt, ging er mehrmals in dem kleinen Raum auf und ab, dann blieb er vor ihr stehen.

„Ich danke Ihnen für das Vertrauen, Frau Doktor“, sagte er mit ernster Stimme. „Meines Bestandes können Sie sicher sein; ich werde sofort noch weitere Schritte unternehmen, vielleicht gelingt es mir doch, den Aufenthalt Ihres Sohnes zu ermitteln und ihn in seine Rechte einzusetzen.“

„Tausend Dank, Herr Doktor“, erwiderte Frau Rubens als sie jetzt dem Rechtsanwalt die Hand zum Abschied reichte, „auch ich gebe noch nicht alle Hoffnung auf.“

„Das war eine lange Unterredung“, brummte die Haushälterin, als sie hinter dem Rechtsanwalt die Hausthüre wieder schloß. Der wird wohl die Alte tüchtig beschwächt haben, na wartet nur.“

(Fortsetzung folgt)

(Gesundheitsregeln für Oktober.) Mit den rauhern Tagen stellen sich Husten, Heiserkeit und Schnupfen ein. Die beiden erstern werden vielfach veranlaßt durch eine unangemessene Nahrung. Der Eingangskanal für die Atemluft ist die Nase und nicht der Mund. Atmet man durch den Mund, so trifft die raue Luft unvermittelt auf den Kehlkopf und die Luftröhre und ruft hier Katarthe hervor, die sich äußerlich als Husten und Heiserkeit kennzeichnen. Fließt die Atemluft dagegen durch die Nase, so wird sie durch die hier gelegenen Höhlen vorgewärmt. Die Erwärmung der eingedrungenen Luft geht teils dadurch vor sich, daß sie sich mit der bereits in dem Nasenraum vorhandenen Luft mischt, teils dadurch, daß sie über eine spiralförmig gerollte Vorrichtung, die untere Muschel, streichen muß, die reich an Blutgefäßen ist und durch die Blutwärme die Luft erwärmt. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die mit der Nasenatmung verbunden sind, legen sich bald. Dagegen werden, weil die Atmungsorgane nur von warmer Luft getroffen werden, Husten und Heiserkeit vermieden. Im Gegensatz hierzu entsteht der Schnupfen weniger durch eine örtliche Einwirkung kalter Luft auf die Nasenschleimhaut, als durch plötzliche Abkühlung anderer Körperteile. Für die hier gestörte Hauptthätigkeit sucht der Körper einen Ersatz. Eine regelmäßige Hautpflege schützt vor Schnupfen.

